

Kapitel 94

Möbel; Medizinisch-chirurgisches Mobiliar; Bettzeug und dergleichen; Beleuchtungskörper, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Reklameleuchten, Leuchtschilder und ähnliche Waren; vorgefertigte Gebäude

Sitz

der in Automobilen verwendeten Art, für Traktor oder landwirtschaftliches Fahrzeug (z.B. Mähdrescher), gepolstert und hydraulisch gefedert. 594.23.1991.1

9401.2000

Fauteuils

mit Gestell aus Holz, gepolstert und ganz mit rekonstituiertem Leder überzogen, auf Kugelrollen aus Zinkguss, mit im Gestell eingebautem elektrischem Vibrator (Rüttelvorrichtung) zur Massage und Entspannung während des Sitzens. 594.31.1987.1

9401.6100

Sitz

mit Gestell aus Holz und Armlehnen aus gebürstetem Aluminium, gepolstert und mit Kunststoffolie überzogen, mit eingebautem Audiosystem, seitlich angebrachter Steuerungsplatte und Ein- und Ausgangsbuchsen, mit Video-Spielkonsolen und -geräten, Fernsehempfängern oder Satelliten- Fernsehempfängern sowie DVD-, CD-, MP3-Spielern oder Abspielgeräten für Videokassetten verwendbar. Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.47.2012.1



9401.6100

Kleinkindersitz

bestehend aus einem Gestell aus Metall und einem textilen, gepolsterten Überzug, mit angebrachten Spielzeugen, einem Vibrationsmechanismus und einem Musikwiedergabesystem. Der untere Teil des Rahmens ist gebogen, damit der Sitz schaukeln kann. Die Schaukelfunktion kann blockiert werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.88.2015.1



9401.7100

Kleinkindersitz

bestehend aus einem Gestell aus Metall und einem textilen, gepolsterten Überzug, mit einem Vibrationsmechanismus, einem Musikwiedergabesystem und einem abnehmbaren Bügel mit Spielzeugen. Er ist für Kleinkinder bestimmt, bis sie aufrecht sitzen können.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.89.2015.1



9401.7100

Kleinkindersitz

in Form eines gepolsterten Ringes, mit Kunststoff überzogen, mit drei überzogenen Federn an drei grossen Stahlpfosten aufgehängt, mit integriertem Beleuchtungs-, Musikwiedergabesystem und Spielzeugen. Die Pfosten sind auf einem runden Stahlrohrkreis angebracht. Der Sitz ist für Kinder bestimmt, die den Kopf ohne Hilfe aufrecht halten, aber noch nicht gehen können.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.90.2015.1



9401.7100

Schaukel für Kleinkinder

befestigt an einem lackierten Metallgestell mit Kunststoffverbindungen, dazu bestimmt, auf den Boden gestellt zu werden. Sie ist Batterie betrieben und kann auf sechs verschiedene Geschwindigkeiten eingestellt werden, enthält Spielzeuge und ein Musikgerät, mit gepolstertem Sitz sowie Gurtgeschirr zur Sicherung des Kindes.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.91.2015.1



9401.7100

Sitz-/Liegemöbel

für den Garten oder für Campingzwecke, aus einem verstellbaren Gestell mit als Füße dienenden Bügeln aus nicht rostfreiem, verzinktem Stahlrohr, gepolstert, das zwischen vertikaler und horizontaler Lage verstellbare Kopfstück ungefähr 1/3 der Liegefläche ausmachend. 594.34.1987.1

9401.7100

Sitz

einfachster Art, für nicht selbstfahrende landwirtschaftliche Maschine, meist aus unedlem Metall, ungepolstert. 594.22.1995.1

9401.7900

Tribünen oder Sitzreihen, fest

aus Aluminium, bestehend aus Bankreihen, die in aufeinanderfolgenden Stufen angeordnet sind. Diese befinden sich in der Nähe von Sportplätzen und anderen Orten, an dem sich Publikum aufhält. Die Sitzfläche besteht aus Metallplatten. Die Tribünen sind gegen den Boden hin offen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 1 k) zu Abschnitt XV und Anmerkung 2 zu Kapitel 94) und 6. 710108.10.2022.2



9401.7900

Tribünen oder Sitzreihen, mobil

die bei Bedarf an temporären oder veränderbaren Sitzgelegenheiten an verschiedene Orte transportiert werden zu können. Diese Tribünen beinhalten ein Antriebssystem, welches das Anheben und Absenken ermöglicht. Die Tribünen sind konzipiert, um auf der Strasse gezogen oder innerhalb eines Ortes bewegt zu werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 1 k) zu Abschnitt XV und Anmerkung 2 zu Kapitel 94) und 6. 710108.10.2022.5



9401.7900

Sicherheitssitze

zum Befördern von (Klein-) Kindern in Automobilen oder anderen Beförderungsmitteln. Sie sind abnehmbar und werden mittels der Sicherheitsgurte und einem Haltegurt auf dem Fahrzeugsitz befestigt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.79.2003.1



9401.8000

Sitz

durchgehenden Schale, bestehend aus Sitzfläche und Rückenlehne, aus Kunststoff geformt, gepolstert und mit Kunstleder bezogen, mit mehreren Befestigungspunkten auf der Sitzunterseite versehen, zur direkten Montage auf unterschiedlichen Fahrzeugen und Maschinen (z.B. Elektrodreiräder, Reinigungsmaschinen, Invalidenfahrzeuge) bestimmt. Bei Bedarf kann z.B. eine Verstellchiene oder ein Federpaket darunter montiert werden. Es handelt sich nicht um einen Sitz der für Automobile verwendeten Art.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 b) zum Kapitel 94), 2 a) und 6. 311.21.308.2019.3



9401.8000

Abdeckungen für Autositze (Sitzbezüge)

bestehend aus zusammengesetzten Stücken aus Leder, Spinnstoffen oder Kunststoffen. Diese Sitzbezüge sind mit mehreren Befestigungselementen und Einschnitten bzw. Aussparungen für die Befestigung und Anpassung an das Sitzgestell ausgestattet. Sie dienen als permanente Abdeckungen für spezifische Automobilsitze. Nach dem Zusammenbau der Sitze können die Abdeckungen nicht entfernt werden, ohne die Sitze zu demontieren.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.8.2016.2



9401.9900

Rückenstützen

für Krankenbetten, aus einem Eisenrahmen mit Bespannung aus Gewebe, gepolstert, und einer Vorrichtung zum stufenlosen Verstellen der Stütze aus Druckluftkammer, Elektropumpe und Handschalter. 594.33.1987.1

9402.9000

Metal-Aktenschränke

auf dem Boden stehend, mit eingebauter elektromechanischer Fördervorrichtung (Lift) zum Bereitstellen des Karteikastens bzw. Aktenregals mit der gewünschten Karteikarte oder Akte in Arbeitshöhe. 615.101.1987.1

9403.1000

Audio-Video-Bodenständer

(Gesamthöhe: 180 cm) auf Lenkrollen, auch als "erweiterter TV-Wagen (wide body TV cart)" bezeichnet, vorwiegend aus Stahl. Das Möbel wird nicht zusammengesetzt und ohne den Flachbildschirm gestellt. Es ist für die Aufnahme eines Flachbildschirms mit höchstens 42 Zoll (106,7 cm) und 68 kg gebaut.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 Kapitel 94), 2 a) und 6. 304.39.2016.1



9403.2000

Audio-Video-Bodenständer aus Aluminium

(Dimensionen (H x B x T), 195 cm x 89 cm x 69 cm), auf Lenkrollen, auch als "Konferenz-TV-Wagen" bezeichnet. Das Möbel wird nicht zusammengesetzt gestellt und ist zur Verwendung in Konferenzräumen, Klassenzimmern, Sitzungsräumen, Schulungsräumen, auf Handelsmessen, bei Werbeveranstaltungen usw. vorgesehen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 Kapitel 94), 2 a) und 6. 304.38.2016.1



9403.2000

Auslagengestelle

zum Aufstellen auf dem Boden, für Läden, Supermärkte usw., aus Stahlblech, bestehend aus einem Sockel (im Allgemeinen mit verstellbaren Schraubfüßen zur waagrechten Ausrichtung versehen), einer Rückwand (Wand-Einheit) oder einem Mittelständer (freistehende Einheit mit einer Anzahl Regalböden auf beiden Seiten) und einer unterschiedlichen Anzahl verstellbarer Regalböden oder anderer Hilfsmittel für die Warenauslage, wie Warentröge, Gitterroste usw. 615.102.1987.1

9403.2000

Kassentheke

aus Aluminium, mit einer Länge von 210 cm, mit Förderband ausgestattet, dazu hergerichtet, eine Registrierkasse aufzunehmen, in der in Läden und Supermärkten verwendeten Art.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.31.2014.1



9403.2000

Schränke aus rostfreiem Stahl

mit einer Tür auf der Vorderseite, mit einer Korrosionsschutzbeschichtung versehen und leer zur Abfertigung gestellt (Abmessungen: Höhe von 250 mm bis 1200 mm, Breite von 250 mm bis 800 mm, Tiefe von 150 mm bis 300 mm). Diese Schränke sind zum Aufhängen an der Wand oder für die Montage auf einer ebenen Fläche hergerichtet und mit einem Spezialschloss, eine Metallplatte zur Befestigung von elektrischen Geräten, einer Abdeckung für die Ein-/Ausgangsleitungen, Erdungstiften, Dichtungen, usw. ausgerüstet.
Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 zu Kapitel 94) und 6. 710108.14.2018.5

**9403.2000**

Stahlschrank

(Dimensionen (H x B x T): 2000 mm (45 RU "Rack Unit") x 600 mm x 600 mm), zum Aufstellen auf den Boden hergerichtet, bestehend aus:

- einer abschliessbaren Frontglastür;
- einer offenen Rückseite;
- einem offenen Boden (ohne Sockel);
- zwei seitlichen Türen aus Stahl, abschliessbar und entfernbar, was bei nebeneinander gestellten Schränken und entfernten Seitentüren das Verbinden der darin untergebrachten Ausrüstungen ermöglicht;
- vier gelochten, an den Seitenwänden angeschraubten Pfosten, an welchen die einzufügenden Ausrüstungen durch Verschraubung befestigt werden können.

Der Schrank wird zusammen mit Rangierfeldern mit 50 Buchsen (50-port voice) gestellt, welche für die Montage im Schrank bestimmt sind, aber zum einfacheren Transport nicht montiert geliefert werden. Später werden andere Apparate und Ausrüstungen, wie Schalter, Stromversorgungseinheit, Steckdosen, Kontakt-Brücken/Kabelhalter und einem Router, die nicht mit dem Schrank gestellt werden, im Innern des Schrankes befestigt.

Rangierfelder, die mit dem Stahlschrank gestellt werden, werden getrennt eingereiht.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. *Entscheid "Rangierfeld (50-Port Voice)", Nr. 8536.9000.*

304.77.2014.1



9403.2000

Stahlschrank

(Dimensionen (H x B x T) : 605 mm (12 RU "Rack Unit") x 600 mm x 600 mm), zum Aufhängen an der Wand, bestehend aus:

- einer abschliessbaren Frontglastür;
- einer offenen Rückseite (wird rückseitig an der Wand befestigt);
- zwei gelochten, an den Seitenwänden angeschraubten Pfosten, an welchen die einzufügenden Ausrüstungen durch Verschraubung befestigt werden;
- einem gelochten Oberteil und einem gelochten Boden, um die Luftzirkulation zu erleichtern; und
- einem speziellen Bereich am Boden des Schrankes, um die Führung von Anschlusskabeln zu erleichtern.

Der Schrank wird nachträglich mit Rangierfeldern, die nicht mitgeliefert werden, ausgerüstet; seine technischen Eigenschaften erlauben die Montage von anderen Netzwerk-, elektrischen Versorgungs- und Verteilgeräten und -ausrüstungen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 a) zu Kapitel 94) und 6. 304.78.2014.1



9403.2000

Stahlschränke

mit einer Tür auf der Vorderseite, leer zur Abfertigung gestellt (Abmessungen: Höhe von 250 mm bis 1800 mm, Breite von 250 mm bis 1000 mm, Tiefe von 150 mm bis 300 mm). Diese Schränke sind zum Aufhängen an der Wand oder für die Montage auf einer ebenen Fläche hergerichtet und mit einem Spezialschloss, einer Metallplatte zur Befestigung von elektrischen Geräten, einer Abdeckung für die Ein-/Ausgangsleitungen, Erdungsstiften, Dichtungen, usw. ausgerüstet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 zu Kapitel 94) und 6. 710108.14.2018.2



9403.2000

Boxspringbett

zerlegt, in mehreren Kartons verpackt, bestehend aus:

- zwei Bettrahmen/Untergestellen sowie zwei Bettkästen, aus Holz, mit Spinnstoffgewebe überzogen, mit Füßen aus Holz, je ein Bettrahmen/Untergestell und ein Bettkasten gemeinsam in einem Karton verpackt;
- zwei Matratzen, mit Federkern, mit Spinnstoffgewebe überzogen (gleiches Gewebe wie Bettrahmen und Kopfteil), jede in einem Karton verpackt;
- einem Topper aus synthetischen Spinnstoffen, mit Kaltschaumkern, in einem Karton verpackt;
- einem Kopfteil aus Holz, gepolstert mit Spinnstoffgewebe überzogen (gleiches Gewebe wie Bettrahmen/Untergestellen);

ausschliesslich, als zusammengehörende Einheit (Set) angepriesen, verkauft und gestellt, als Ganzes.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 2 a). 311.21.336.2019.2

9403.5000

A-Rahmen Staffelei

mit drei Beinen, zwei an der Vorderseite und einem auf der Rückseite (Stütze), zum Aufstellen auf den Boden hergerichtet. Wenn der senkrechte Balken vollständig ausgefahren wird, erreicht die Staffelei eine Maximalhöhe von 2,28 m (bei einer Mindesthöhe von 1,67 m) und kann Leinwände, Gemälde oder Wandtafeln bis zu 1,27 m Höhe halten.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 zu Kapitel 94) und 6. 710108.2.2016.2



9403.6000

Glaszuschneidetisch

aus einem mit Lenkrollen versehenen Untergestell aus Eisen, mit eingebauter hydraulischer Hebevorrichtung und einer Tischplatte aus einer mit Filz überzogenen, glatten Holzspanplatte, mit beweglich eingesetzten Kugeln zur Manipulation der Glasplatten. 594.35.1987.1

9403.6000

Sitz- und Aufbewahrungsbox

bestehend aus einem einfachen Trägergewebe oder -gewirke aus vorwiegend synthetischen Fasern, Aussenseite mit Zellkunststoff beschichtet und lederimitierend geprägt, bedruckt, quaderförmig, mit einer Grundfläche von ca. 28 x 28 cm und einer Höhe von ca. 30 cm, Seitenwände und Boden mit Steifeinlage aus Holzfaserplatten, mit losem, gepolstertem Deckel mit Steifeinlage aus Holzfaserplatte, mit Randverstärkung, zusammenlegbar, gefüttert mit Vliesstoffen aus synthetischen Filamenten; dazu bestimmt auf den Boden gestellt zu werden, zur Verwendung als Sitzgelegenheit oder Aufbewahrungsbox . 3194.1.2016.1



9403.6000

Zusammenstellung

bestehend aus einem quadratischen Tisch (76 cm x 76 cm) aus Massivholz und zwei dazu passenden Holzstühlen mit Überzug aus kariertem Gewebe, in einem einzigen Karton für den Einzelverkauf aufgemacht. Der Tisch und die Stühle werden nicht zusammengesetzt gestellt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1, 2 a), 3 c) und 6. 304.43.2007.1



9403.6000

Aufzuchtvitrine

Pflanzen- und Gemüseaufzucht- und Treibvitrine; sechseckige Konstruktion mit Rahmen aus Kunststoffprofilen, Boden aus Kunststoff und Seitenwänden aus durchscheinenden, verspiegelten Acrylplatten, Gesamthöhe 1,4 Meter und Frontseite ca. 45 cm breit, ohne elektrische bzw. technische Vorrichtungen, auf dem Boden stehend. 594.19.1995.1

9403.7000

Lauflehnhilfe für Kleinkinder

aus Kunststoff, mit einem auf acht Laufrädern montierten zusammenklappbaren Gestell aus Stahlrohren. Sie ist bewegbar und weist einen Sitz, der aus einem Stück Stoff gefertigt und mit zwei Öffnungen für die Beine des Kleinkindes versehen ist, und einen Tisch mit darauf montierten Spielzeugen auf. Sie ist dazu bestimmt, Kleinkindern sicher beim Laufen lernen zu helfen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.80.2003.1



9403.7000

Schrank aus Kunststoff

mit einer transparenten Tür auf der Vorderseite, leer zur Abfertigung gestellt (Abmessungen (Höhe x Breite x Tiefe): 500 mm x 700 mm x 250 mm). Der Schrank ist zum Aufhängen an einer Wand oder für die Montage auf einer ebenen Fläche hergerichtet. Er ist für die Verlängerung oder Verteilung von Kabellösungen vorgesehen und kann auch als Zählerbox verwendet werden; er ist chemikalien-, hitze- und UV-beständig.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 zu Kapitel 94) und 6. 710108.14.2018.11



9403.7000

Schrank aus Kunststoff

mit einer Tür auf der Vorderseite, leer zur Abfertigung gestellt (Abmessungen (Höhe x Breite x Tiefe): 200 mm x 300 mm x 130 mm). Der Schrank ist zum Aufhängen an einer Wand oder für die Montage auf einer ebenen Fläche hergerichtet. Er ist für die Verlängerung oder Verteilung von Kabelleitungen vorgesehen und kann auch als Zählerbox verwendet werden; er ist chemikalien-, hitze- und UV-beständig.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 zu Kapitel 94) und 6. 710108.14.2018.8



9403.7000

Aufbewahrungsbox

bestehend aus einem strapazierfähigen Gewebe aus synthetischen Spinnstoffen, auf der Innenseite von blosssem Auge wahrnehmbar mit Kunststoff bestrichen, doppelagig, würfelförmig mit den Dimensionen 35 x 35 x 35 cm, mit einem festen Boden in Form einer mit Gewebe umhüllten Holzplatte, und vier daran befestigten ca. 1,5 cm hohen Füßen, oberer Rand mit einem Gestell aus Stahldraht verstärkt, mit vier beigelegten, einsteckbaren Kunststoffstäben zum Fixieren der Seitenkanten, mit zwei angenähten Traggriffen; zur Verwendung als Aufbewahrungsbox im Haushalt (Spielzeug, Zeitungen, Bücher, Kleidungszubehör etc.), dazu bestimmt auf den Boden gestellt zu werden.

S. a. Entscheid "Aufbewahrungsbox", Nr. 6307.9000.

3161.35.2007.6



9403.8900

Stubenwagen

sog., für Kleinkinder, aus geflochtenen, geschälten Weiden, auf bemaltem, mit Rollen versehenem Holzgestell, mit Vorhang. 594.36.1987.1

9403.8900

Möbelgriffe

aus lackiertem Massivholz. 594.37.1987.1

9403.9100

Schubladenseitenwände mit Schienen

zur Herstellung einer Auszieh-Schublade. Jede Wand besteht aus einem doppelwandigen Metallprofil sowie einer Basis mit Nuten und Aussparungen. Diese Nuten und Aussparungen sind so konzipiert, dass sie die Schienen, die Vorder-, Rückseite und den Boden der Schublade aufnehmen können.

Die Wände werden mit ihren Schienen und den Befestigungs- und Klemmschlägen zur Montage der Schublade am entsprechenden Möbel gestellt.

Die Wände werden in bestimmten Abmessungen gefertigt und zusammen mit anderen Teilen zu Möbelschubladen verarbeitet, wie z.B. solche für Rollkorpusse, Schränke, Schreibtische, Kommoden oder Tische mit Schubladen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.9.2019.2



9403.9900

Untergestell

bestehend aus 2 Säulen mit Füßen oder 4 Tischbeinen und einer Querstrebe oder einem Rahmen aus unedlen Metallen, auch in der Höhe verstellbar, zum Zusammenschrauben bzw. Verbinden mit einer Tischplatte, zerlegt, in Aufmachung für den Einzelverkauf. 3194.3.2015.1

9403.9900

Obermatratzen

aus Zellkautschuk oder Zellkunststoff, als Formartikel oder durch blosses rechteckiges Zuschneiden aus Platten hergestellt, nicht überzogen, in den Dimensionen von Obermatratzen, d.h. Normal- und Doppelmatratzen mit einer Länge von 180-200 cm, Breite 80-190 cm, Dicke 7-20 cm, Kindermatratzen mit einer Länge von 140-150 cm, Breite 70-80 cm, Dicke 7-20 cm (*Platten in anderen Dimensionen: nach Beschaffenheit*). 594.38.1987.1

9404.2100

Hundedecke

rechteckig konfektioniert, bestehend aus einer Liegefläche aus einem Wirkplüsch aus synthetischen Fasern, gepolstert, auf der Oberseite rundum mit einem gepolsterten, abgesteppten, lederimitierenden, zirka 7 cm breiten Streifen versehen, Rückseite aus einem Gewebe aus synthetischen Fasern mit Noppen, die ein Verutschen der Decke verhindern sollen, als Liegeplatz für Hunde.

Es handelt sich um eine gepolsterte, "den Betausstattungen ähnliche Ware". Sie kann mit einer Steppdecke verglichen werden. *"Körbchenähnliche" Erzeugnisse aus Textilien, d.h. Tierkissen oder -decken, die rundum eine erhöhte Polsterwulst oder einen erhöhten Rand und demzufolge eine vertiefte Liegefläche besitzen, sind nicht mehr als Decken oder Kissen der 9404 zu betrachten (Einreihung in den Absch. XI nach Material und Beschaffenheit).*

3161.7.2014.2

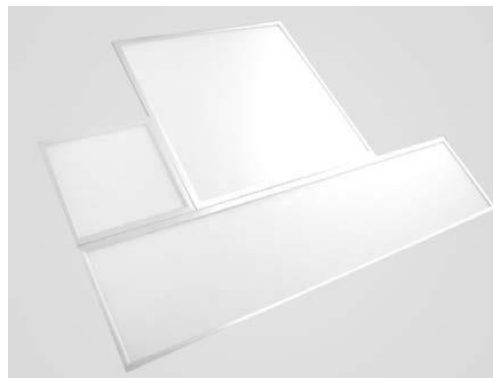


9404.9000

Lichtpaneele LED

Beleuchtungsprodukte in den Größen von 1 x 1 Fuss, 2 x 2 Fuss, 1 x 4 Fuss und 2 x 4 Fuss, zum Einbauen in Zwischendecken aus Deckenplatten. Diese LED Paneele sind ummantelt von einem eloxierten Aluminiumrahmen oder Stahlrahmen, mit einer prismatischen Acrylglaslinse, die von einer Konstantstromquelle mit Niederspannung gespeist wird. Sie werden mit einem elektrischen Kabel geliefert, das zur Verbindung mit einer Stromquelle dient. Diese Lampen sind zur Befestigung an einem Zwischendeckenraster vorgesehen und sind an allen vier Seiten mit Befestigungselementen sowie Anschlusskappen für die Verkabelung versehen. Bei der Einfuhr sind diese gebrauchsfertig und werden ohne zusätzliches Befestigungsmaterial gestellt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.19.2018.2



9405.1100

Salzkristall-Lampe

aus einem grob behauenen Block aus natürlichem Salzkristall (Steinsalz [Natriumchlorid]), der auf einem flachen Holzsockel befestigt ist und auf der Unterseite eine zylindrische Öffnung zur Aufnahme der elektrischen Ausrüstung (Glühbirne) aufweist, mit der elektrischen Ausrüstung gestellt.

(Salzregal)

N.B.: ohne elektrische Ausrüstung gestellt: 9405.9900

3194.29.2004.1

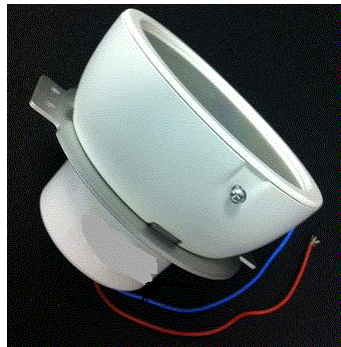
9405.2100/
2900

Beleuchtungskörper mit Leuchtdioden (LED), vom Typ "Spot"

aus einem maschinell bearbeiteten Aluminiumgehäuse, mit daran angebrachter Montageplatte, mit integriertem Wärmemanagementsystem. Hinter der optischen Linse der Lampe befinden sich acht Leuchtdioden: drei rote LED und fünf gelbe LED sowie eine elektronische Steuereinrichtung.

Die Ware besitzt weder einen Edison-Schraubsockel noch einen Standard-Zwei-Pin-Anschluss. Stattdessen führen zwei Kupferleitungsdrähte (Phase und Nullleiter) aus dem Sockel der Ware, die zur Verbindung mit einer Stromquelle dienen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.92.2015.1

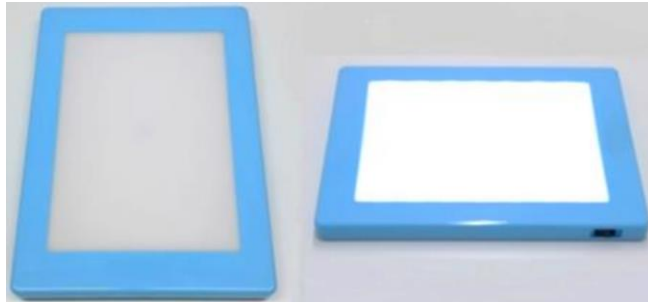


9405.4200

Leuchtkasten zum Zeichnen

bestehend aus einem batteriebetriebenen LED-Leuchtkasten, mit Gehäuse aus Kunststoff. Der Leuchtkasten ermöglicht es, den Umriss eines Bildes auf einem Zeichenpapier so genau wie möglich nachzuzeichnen, indem er das Papier, unter welchem das zu kopierende Bild platziert wird, durch die lichtdurchlässige Deckfläche, mit LED-Licht beleuchtet. Dieses Produkt besitzt kein Gitter oder Raster auf der Oberfläche. Es sind keine Hilfsmittel zum Zeichnen oder Abpausen beigelegt. Der Kasten kann für Zeichnungen, Skizzen, Scrapbooking und andere kreative Aktivitäten, wie Kalligrafie, Siebdruck, Stickerei, Flipchart, sowie zum Betrachten von Dias oder Negativen verwendet werden. Abmessungen des Leuchtkastens: 250 mm x 340 mm x 25 mm.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.35.2019.2



9405.4200

Lichtleisten

für 24 V, 4 W, für den Innenbereich, kaltweiss. Lichtleisten sind modulare Beleuchtungsprodukte, die miteinander verbunden werden können. Sie bestehen aus 18 LEDs, die entlang ihrer Länge ausgerichtet sind. Diese Lichtleisten haben ein starres Gehäuse. Bis zu 16 Lichtleisten können direkt oder über ein Verbindungskabel miteinander verbunden werden. Die Produkte werden ohne 24 V Verteilerdose und ohne das Netzgerät, welches sie mit Strom versorgt, gestellt. Diese Produkte werden zum Beispiel für die gezielte Beleuchtung oder Ambientebeleuchtung von Küchenschränken, zur Hintergrundbeleuchtung und zur Beleuchtung schwer zugänglicher Bereiche verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.19.2018.5



9405.4200

Fensterdekoration

in Form eines Weihnachtsbaums, mit einem doppelseitigen Motiv, bestehend aus 50 farbigen Glühbirnen, die an einem Draht befestigt und an einem Rahmen, der das Muster bildet, angebracht sind. Die Beleuchtungsvorrichtung kann im Innen- und Aussenbereich verwendet werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 1 u) zu Kapitel 95) und 6. 710108.33.2022.2



9405.4900

Lampenschirm

aus Alabaster, in verschiedenen Formen und Grössen, im Allgemeinen in Verbindung mit Lampenteilen aus Metall und zur Verwendung als Teil für Lampe wie Ständer-, Decken-, Hänge-, Wandlampe oder Leuchter. 304.26.1996.1

9405.9900

Getreide- und Grünfuttersilos

aus mehreren Ringelementen aus Holzfaserplatten, mit Eisenbeschlägen, ohne mechanische oder thermische Vorrichtungen. 615.103.1987.1

9406.1000

Wintergarten (Veranda)

bestehend aus einem Rahmen aus Metall und ausgestattet mit Fenstern und Glastüren sowie einem fixen Dach. Der Wintergarten besteht aus drei Wänden, die dazu bestimmt sind, dauerhaft an ein bestehendes Gebäude angebaut zu werden. Die Konstruktion ist so konzipiert, dass sie witterungsbeständig ist. Der Wintergarten ist mittels einer Öffnung in der Wand, die mit einer Türe versehen ist, mit dem Gebäude verbunden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 4 zu Kapitel 94) und 6. 710108.56.2022.2



9406.9000

Wintergarten

(Veranda) bestehend aus einem Aluminiumgerippe und Glaswänden, zum Anbauen an Häusern. 594.18.1989.1

9406.9000